

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

44 (3.11.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 44.

den 3. November 1836.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

N. A. Nro. 22082. Die Verwandlung des Pädagogiums in Durlach in eine höhere Bürgerschule betr.

Das Gesetz im Regierungsblatt Nro. 26. vom 20. Juny 1834 enthält:

„In Erwägung, daß die Volksschule nur das Maas der allgemeinen Bildung berücksichtigt, welche keinem Erwachsenen schenken soll, und der großen Mehrheit der künftigen Staatsbürger für das Leben genügt, die Bedürfnisse solcher jungen Leute aber unbeschränkt läßt, welche dem Unterricht mehr Zeit widmen können und einen bürgerlichen Beruf wählen der höhere geistige Entwicklung und umfassendere Vorkenntnisse erfordert; in der Absicht, dieser Classe junger Leute die Gelegenheit zu einem, ihrem künftigen Berufe angemessenen Unterricht zu verschaffen; sodann in Erwägung, daß ein Theil der bestehenden Mittelschulen eine diesem Zweck entsprechende Einrichtung erhalten kann, ohne die Bildungsgelegenheit für jene jungen Leute die sich einem gelehrten Berufe widmen wollen, auf eine nachtheilige Weise zu beschränken haben wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1. In den größern Städten des Landes und in jenen kleinern Städten welche die Mittel hierzu besitzen, sollen höhere Bürgerschulen errichtet werden.

Die, ausser den Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, unter dem Namen von lateinischen Schulen bestehenden mittlern Lehranstalten sowie die neben jenen gelehrten Schulen in einigen größern Städten errichteten Realschulen, sollen in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden.

Diejenigen Pädagogien, welche nicht hinlänglich dotirt sind, um den Schulplan der gelehrten Schulen bis ausschließlich zu dem viert-obersten Jahrescurse der Lyceen auszuführen, sollen ebenfalls in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden.“

Da nun der letztere Fall hier eintritt, indem die vorhandenen Fonds nicht einmal zur gehörigen und anständigen Salarirung zweier Hauptlehrer, geschweige zu der von vier hiezu erforderlichen, so hat der Oberstudienrath durch Verfügung vom 21. May und vom 31. October Nro. 493. die Verwandlung des Pädagogiums in eine höhere Bürgerschule von drei Classen und 5 Jahreskursen um so mehr beschlossen, als das größere und allgemeinere Bedürfnis der Stadt Durlach gewiß eher eine Anstalt erfordert, welche für das Bedürfnis aller gebildeten Bürger berechnet ist, als für jene welche sich den gelehrten Fächern widmen, worauf die Bestimmung der lateinischen Schule vorzugsweise gerichtet war.

Da jedoch unrichtige Ansichten hierüber entstanden ja sogar die Beforgnis gehegt worden ist, als ob mit Verwandlung des Pädagogiums in eine höhere Bürgerschule der hiesigen Stadt ein altes Recht entzogen oder gar sie um die auf den Schulstellen radicirten Besoldungen nach und nach gebracht werden sollte, woran niemand gedacht hat, so hält man sich für verpflichtet, diesem Irrthum durch Veröffentlichung des unter der Direktion eines der ausgezeichnetsten Schulmänner des In- und Auslandes, Herrn Oberstudienrath Kärcher zu Stande gekommenen Schulplans zu begegnen; er enthält genau die Unterrichtsgegenstände, die Classenein-

theilung und die Namen der Lehrer, welche den Unterricht ertheilen, darunter die Namen jener wackeren Männer, die aus Patriotismus ihre Kräfte dieser neuen Anstalt widmen.

Diejenigen Bürger, welchen an der geistigen Entwicklung ihrer Kinder gelegen und die zur Ueberzeugung gelangt sind, daß die Fortschritte der Zeit auch eine höhere Ausbildung der Gewerbetreibenden durchaus erfordern, werden daher die ihnen gegebene Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen, und ihre Söhne der hiesigen höheren Bürgerschule, die am

Donnerstag den 3. November Morgens 8 Uhr beginnt

anvertrauen, aber auch jene Eltern, welche ihre Söhne zu Studien bestimmen, werden durch den Schulplan zur Ansicht gelangen, daß sie diese recht füglich der neuen Anstalt bis zum 13ten ja selbst 17ten Jahre anvertrauen und dann mit einiger Nachhülfe in den todten Sprachen in dieselbe Classe eines Lyceums vorbereiten lassen können, in welche andere Knaben dieses Alters eingetheilt sind.

Hoffentlich werden auch auswärtige Eltern, welche beherzigen, daß erweiterte Kenntnisse das schönste Capital ist, welches sie ihren Kindern geben können, von dieser wohlthätigen Anstalt Gebrauch machen. Man fordert daher die Bürgermeisterämter auf, den Schulplan unverzüglich ihren achtbaren Bürgern mitzutheilen.

Durlach, 1. November 1836.

Schulplan.

Die höhere Bürgerschule besteht aus 3 Classen in 5 Jahreskursen, worin folgende Gegenstände gelehrt werden.

	1te Classe. Stunden.	2te Classe. Stunden.	3te Classe. Stunden.
Religion	2.	2.	2.
Deutsche Sprache	5.	4.	4.
Lateinische Sprache	5.	5.	5.
Französische Sprache	4.	4.	6.
Arithmetik u. Geometrie	5.	6.	4.
Geometrie	1.	2.	3.
Naturgeschichte	///	2.	2.
„ Lehre	///	///	1.
Geographie	2.	2.	2.
Geschichte	///	2.	3.
Zeichnen	2.	2.	3.
Schönschreiben	4.	3.	2.
Gesang	2.	2.	2.
	32.	36.	39.

Summa 107.

Von diesen Stunden müssen jedoch manche miteinander verbunden werden, bis ein dritter Hauptlehrer angestellt ist — wie dies geschieht und von wem der Unterricht ertheilt wird enthält folgendes

Verzeichnis der dormaligen Haupt- und Hülfslehrer, welche den Unterricht gelen, wie die Stundenzahl des Unterrichts.

	Stunden.	
Religion	4.	Hr. Pfarrer Bed.
Deutsche Sprache	9.	„ Pfarrer Fischer u. Hr. Diaconus Staatsmann.
„ Latein. Sprache	15.	Hr. Prorector Sander.
Franz. Sprache	14.	„ Diaconus Staatsmann.
Arithmetik	15.	„ Stadtschullehrer Eichler 5 Stunden.

		Stunden.
Arithmetik	Hr. Diac. Staatsmann	6.
	" Pfarrer Fischer	4.
Geometrie	6. " Pror. Sander	3.
	" Rathschbr. Zesenbeck	3.
Naturgeschichte	4. " Pfarrer Fischer.	
„ „ lehre	1. " Pfarrer Fischer.	
Geographie	4. " Prorektor Sander.	
Geschichte	5. " " Sander	3.
	" Pfarrer Sachs	2.
Zeichnen	5. " Zeichenlehrer Keim.	
Schönschreiben	4. " Stadtschullehrer Janson u. Bauer.	
Gesang	4. " Organist Gaa.	

Summa 90. Stunden des Unterrichts welcher schon jetzt in 3 Classen wirklich erteilt wird. Vorstand der Anstalt ist dermal Hr. Pror. Sander, der Schulinspector wird demnächst ernannt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Anmerkungen.

- *) Der Unterricht im Lateinischen, worin es nach dem Gesetz in 5 Jahren bis zum Lesen des Coracilius Nepos gebracht werden soll, tritt in der höhern Bürgerschule zurück, dagegen jener in der Arithmetik und französischen Sprache mehr hervor. Diejenigen Schüler welche an dem lateinischen Unterricht keinen Antheil nehmen wollen, werden davon ganz dispensirt. Griechisch fällt ganz weg.
- **) Bekanntmachung des ganzen Schulschematismus erfolgt im nächsten Wochenblatt.

D.N. Nro. 22095. Nachdem darüber Beschwerde erhoben worden ist, daß in einigen Orten auf den Messen und Jahrmärkten die Schusterwaaren vor einer gewissen Tageszeit nicht zum Verkauf ausgestellt werden dürfen, und überdieß auch noch hierbei ein Unterschied zwischen den örtlichen und auswärtigen Schustern gemacht wurde, fand sich Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises bewogen, durch Erlaß vom 28. Oktober 1836 Nro. 28088. auf diesseitigen Vortrag

zu verfügen, daß diese mit der Marktfreiheit im Widerspruch stehende Einrichtung abzustellen seye, was den Bürgermeisterämtern mit der Weisung zur Kenntniß gebracht wird, sogleich den Vollzug einzuleiten, und den früheren Mißbrauch abzustellen.

Durlach den 1. Nov. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 22100. Die Todtenschau in Aue betr. Nach dem Wegzuge des Todtenschauers Kaufmann von hier, wird dem Todtenschauer Ludwig von hier in Uebereinstimmung mit Großherzoglichem Physicate die Leichenschau von Aue übertragen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 1. November 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 20594. In Sachen des Zieglers Philipp Jacob Frommel von Söllingen Klägers gegen AltVogt Frommel daselbst Beklagte Forderung und Urtheilsvollstreckung betr. wurde zur Befriedigung des Klägers mit dessen Forderung von 5619 fl. 59 kr. gegen den Beklagten auf folgende Liegenschaften, auf der Gemarkung der Gemeinde Söllingen diesseitigen Gerichtsbezirks, gelegen:

ein Brtl. zwei Ruth. im Blählos;

ein Brtl. dreißig neun Ruth. auf der Raith;

ein Brtl. zehn Ruth. am Burzweg;

zwei Brtl. zehn Ruthen im Teufelsblatt;

ein Brtl. sieben und eine halbe Ruthen auf dem Wöschbacher Buckel;

ein Brtl. in den Staatsäckern;

Hilfsvollstreckung erteilt.

Da jedoch der Gemeinderath in Söllingen, wegen nicht hinreichenden Rechtstitels des Beklagten erklärt hat, daß er die Gewährung der bezeichneten Grundstücke nicht erteilen könne; so werden hiemit auf den Antrag des Klägers, und nach Ansicht der §§. 773. 775. und 778. der Prozeßordnung, alle diejenigen, welche an jenen Grundstücken Eigenthums- oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert

binnen zwei Monaten ihre Ansprüche vor diesseitigem Oberamt um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden im Verhältnisse zu dem neuen Erwerb verloren gehen.

Durlach den 13. Oktober 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 21961. (Edictalladung.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gemeindedieners Burkhardt Müller von Spielberg wurde Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. November d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt; alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, mit dem Bemerkten, daß in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Durlach den 28. Oktober 1836.

Großherzogliches OberAmt.

S a n t - E d i c t.

D.N. Nro. 21042. Ueber die Verlassenschaft des im Januar laufenden Jahrs verstorbenen Kaldbrenners Franz Roth vom Kalthof bei Söllingen, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim gezogen war, wurde Saut erkannt, und zum Schulden-Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. November d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor diesseitigem Oberamt anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der

Anmeldende gestand machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und die Richterscheidenden so angesehen werden, als treten sie der Mehrheit der Erschienenen bei.

Durlach den 11. Oktober 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Nach dem Beschluß des hochpreisl. Min. des Innern — Evang. K. Section vom 25. Okt. 1836 Nro. 13412., wurde dem Schuladjunct Reichenbacher in Söllingen der Titel eines Schullehrers ertheilt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 1611. Montags den 7. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus dem Zimmermann Carl Langenbach dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:

22 Ruth. Garten im Bruch, neben Erhard Jonathan Amann und Heinrich Hirth, Färber, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Durlach den 21. Oktober 1836.

Bürgermeisteramt.

Zur.

vd. Fesenbeckh.

Montags den 7. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus dem Jakob Friedrich Jung dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:

30 $\frac{1}{2}$ Rthe Acker auf dem Lerchenberg, einseits Andreas Jung, anderseits Johann Friedrich Bronners Wittwe.

35 Ruth. Weinberg an der Ettlinger Straße, am Enzberg, einseits Christian Knappschneider, anderseits Andreas Jung,

wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Durlach den 21. Oktober 1836.

Bürgermeisteramt.

Zur.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 1632. Montags den 7. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird dem Zimmermann Friedrich Semmler dahier, auf hiesigem Rathhaus im Zwangswege abermals öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Jägergasse, neben Schreiner Kleinert und Johann Georg Kuazmann,

30 Ruth. Acker im obern Gröbinger Weg, neb. Kreuzwirth Fischer und Hofkieser Hoyer,

1 Brtl. 10 Ruth. Acker auf dem Loh, neben Johann Schuh und Johann Ungeheuer,

1 Brtl. 10 Ruth. Weinberg am Lerchenberg, neben Fuhrmann Seegers Wib. und Karl Rothfuß,

28 Ruth. Weinberg im Hoyer, neben Schreiner Kleinert und einem Gröbinger,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag ohne Genehmigungsvorbehalt erfolgt.

Durlach den 1. November 1836.

Bürgermeisteramt.

Zur.

Privat - Nachrichten.

Anzeige.

Geehrten Freunden und Bekannten zeige ich hiemit an, daß ich von heute meine Wohnung in dem vordern Zirkel Nro. 9. (neben dem ehemaligen Reinhard'schen Caffeehause) im dritten Stock genommen habe.

Karlsruhe den 25. Oktober 1836.

E. F. Heunisch,

Schriftverfasser in Justiz. und Administrativsachen.

Anzeige. Im Wilsferdinger Allmosen liegen über 200 fl. zum Ausleihen gegen Pfandurkunde parat; Liebhaber dazu können sich täglich melden. Wilsferdingen am 24. Okt. 1836.

W. Bühler, Pfr.

Bei Lederfabrikant Probst Frau Wittwe im Schloßgarten in Durlach, sind alle Sorten edler Obstbäume zu haben.

Bei Buchbinder Seufert ist zu haben:

Vaders Badische Landesgeschichte für die Schulpugend bearbeitet. geb. à 24 Kreuzer.

Es sind 200 fl. zum Ausleihen vorhanden. Bei wem? sagt Buchdrucker Dupis in Durlach.

Frau Weisel's Wittwe zeigt hiermit an, daß bei ihr täglich selbstgebrannter alter abgelegener ZwetschgenBrantwein, maasweis, die Maas zu 24 und 30 fr., und wenn ein größeres Quantum auf einmal genommen wird, auch zu billigerem Preis zu haben ist.

Wilhelm Gugel, Schuhmachermeister, zeigt hiermit einem verehrlichen Publikum an, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und nun im Hause bei Herrn Schneidermeister Wilhelm Steinbronn, wohnt.

Im Daler'schen Hause dem Schloß gegenüber, ist für eine stille Haushaltung ein Logis bis auf den 23. Januar zu vermieten. Ferner sind in demselben Hause zwei Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten, welche sogleich bezogen werden können.

200 fl. Pflegschaftsgeld können gegen doppelt gerichtl. Versicherung zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent sogleich ausgeliehen werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es werden 300 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent ausgeliehen, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Kapital zu verleihen.) Gegen doppelte gerichtliche Versicherung können 2000 fl. im Ganzen oder theilweise ausgeliehen werden. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Neue Kalender, für das Jahr 1857, so wie auch evangel. und kathol. Schulbücher, sind frisch angekommen und zu haben, bei

Buchdrucker Dups in Durlach.

Kirchenbuch = Auszüge.

- Oft.:** G e b o r e n
- d. 19. Juliane Katharine — V. Karl Theurer, B. und Schreinerstr.
- d. 19. Katharine Magdalena — V. Adam Eßfel, B. u. Bauer.
- d. 23. Wilhelmine Elisabeth — V. Adam Peter Karher, B. u. Schlosserstr.
- d. 27. Elisabeth Katharine — V. Adam Friedrich Groner, B. u. Schuhmacherstr.
- Oft.:** G e s t o r b e n
- d. 27. Reinhard Jite, unverheir. Sohn des † Johann Martin Jite, B. u. Weingärtner; 22 Jahre, 13 Tage alt.
- d. 30. Agnes Marie Bläsin, Dienstmagd, gebürtig von Gröbelsheim im Würtemb.; 28 Jahre, 5 W. 6 Tage alt.
- d. 31. Johann Friedrich Derrer, B. u. Bierbrauer, auch Bierwirth, ein Chemann; 57 Jahre, 10 W. 3 Tage alt.

Evangelien im Kirchenjahre 1856.

- d. 6. Nov. Sonnt. 23. nach Trinit. Matth. 22, 15 — 22. Der Zinnsgroschen.
- d. 13. Nov. Sonnt. 24. nach Trinit. Erntedankfest. Joh. 6, 1 — 15. Der göttliche Segen.
- d. 20. Nov. Sonnt. 25. nach Trinit. Allgemeiner Buß- und Betttag.
- Vorm. Röm. 11, 22. Beweggründe zur Besserung.
- Nachm. Hesekiel 35, 11.

Das Aug.

Das Aug ist der Spiegel der Seele, durch welchen jede Veränderung der Gemüthsstimmung, so wie die Reinheit oder Lasterhaftigkeit, die Leidenschaft, so wie der Adel des Geistes in lebendigem Abbilde sich uns unmittelbar offenbart, während der Verstand nur in dem todten Worte zu uns redet. Leicht ist's mit Worten ein Anderes auszusprechen, als wir im Innern fühlen; wer aber mit dem Auge lügen will, der täuscht sich selbst und wenn er auch vermöchte, die Empfindung künstlich in sich zu erregen, die er mit Worten aber auszusprechen wagt, so würde doch das Auge den Heuchler Lügen strafen.

Sorge für Erhaltung der Augen.

Der berühmte Augenarzt Beer in Wien gab folgende Lehren:

1. Die Augen beim Erwachen niemals plötzlich der Helle auszusetzen. Ehemals hatte man gerne grüne Vorhänge an den Bettladen, oder an den Fenstern. Und das war gut.

2. Man lese, schreibe, nähe nicht in der Dämmerung; schlafe auch nicht zu lange.

3. Man hüte sich vor schneller Abwechslung des Lichts und der Finsterniß und vor jedem plötzlichen Uebergang von dem einen zu dem andern; man hüte sich vor dem Gebrauch der Lampen die ihr Licht nur auf einen kleinen Raum beschränken. Es ist wolthätig wenn ein Zimmer gleichmäßig erleuchtet ist.

4. Vornetten sind ein Modesaak, welche die Augen verderben.

5. Man meide jede noch so geringe Erkältung der Füße, sie müssen der Jahreszeit und der herrschenden Temperatur der Luft gemäß bekleidet werden. Die Vernachlässigung dieser Vorsicht zieht leicht Kopfschmerz, Halsübel und Augenentzündungen nach sich.

A n e c d o t e.

Einer Schauspielerin, die wegen häufiger vorgeblichen Anwandlungen von Krankheiten öfters die angelegten Vorstellungen hinderte, und somit den gerechten Unwillen des Fürsten, der die Kunst sehr schätzte und lohnte, sich zuzog, wurde bei den überzeugenden Beweisen der Unlauterkeit ihres Vorgebens zur Strafe Zimmerarrest durch den Theaterdiener angekündigt.

Diese Kränkung schmerzte die Dame sehr und preßte ihr bittere Thränen aus. Doch fügte sie sich endlich demüthig dem ausgesprochenen höhern Befehl mit dem Ausdruck: „Nun wohl, ich unterwerfe mich der Strafe, ich bin in den Händen des Fürsten, er kann mir alles, Leben und Freiheit nehmen, aber meine Ehre, meine Ehre nicht.“ Rasch erwiderte der Theaterdiener: „da haben Sie recht, denn wo nichts mehr ist, da hat der Kaiser s' Recht verloren.“

Frucht-Preise

vom 29. Oktober 1856 in Durlach.

Das Malter	Mittelpreis.
	fl. kr.
Waizen . . .	7 40
Kernen, neuer	} 8 5
Kernen, alter	
Korn . . .	4 30
Gerste . . .	4 —
Welschkorn . . .	5 20
Haber . . .	5 18

Einfuhr-Summe: 735 Malter.
 Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 58 Malter.
 Verkauft wurden heute: 775 Malter.

B r o d . T a g e.

Ein Beck zu 2 kr. soll wiegen	— Pf. 13 Loth.
Weißbrod zu 6 — —	1 — 9 —
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	4 — 4 —

F l e i s c h . T a g e.

Ochsenfleisch	9 kr. per Pfund.
Schmalfleisch	7 kr. " "
Kalbsteisch	9 kr. " "
Hammelfleisch	8 kr. " "
Schweinefleisch	9 kr. " "

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.